

2009 bewilligten, 2010 jedoch nicht veranlagten Betrags von 2.579.300 Dollar im Zusammenhang mit der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009;

b) 2.648.538.700 Dollar, entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 64/248 vom 24. Dezember 2009;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 299.848.350 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 260.591.850 Dollar, entsprechend der Hälfte der von der Versammlung in ihrer Resolution 64/244 B bewilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe;

b) 263.700 Dollar, entsprechend den von der Versammlung in ihren Resolutionen 64/260 und 64/288 bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe;

c) 33.593.600 Dollar, entsprechend den von der Versammlung in Resolution B bewilligten geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe;

d) 5.399.200 Dollar, entsprechend den Mehreinnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 verglichen mit den von der Versammlung in ihrer Resolution 64/242 B vom 24. Dezember 2009 bewilligten revidierten Ansätzen.

RESOLUTION 65/261

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/645, Ziff. 8).

65/261. Beschaffung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des umfassenden Berichts des Generalsekretärs über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen¹²² und der Addenden zu dem umfassenden Bericht über Regelungen zur Lenkung des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen¹²³ und über nachhaltige Beschaffung¹²⁴, des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁵ und des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Beschaffungsmanagements im Sekretariat¹²⁶,

sowie nach Behandlung der Berichte der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Auslandsverlagerung von Aufga-

ben bei den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen¹²⁷ und das Umweltprofil des Systems der Organisationen der Vereinten Nationen¹²⁸ sowie der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellungnahmen und derjenigen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen¹²⁹,

1. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung einen aktualisierten umfassenden Bericht über die Beschaffungstätigkeit der Vereinten Nationen vorzulegen;

2. *beschließt*, die in dieser Resolution genannten Berichte während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 65/262

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 24. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empf der Regel 153 ihrer Geschäfts-

¹³⁰ und der Empfehlungen in dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³¹,

1. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³¹ an;

2. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Ver-

3. *betont*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans früh genug vorgelegt werden soll, um als praktisches Instrument im Haushaltsplanungsprozess dienen zu können, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, künftige Rahmen-Haushaltspläne mindestens dreißig Tage vor dem vorgesehenen Einreichungstermin, spätestens jedoch am 15. November des Nicht-Haushaltsjahres herauszugeben;

4. *erklärt erneut*, dass der Rahmen-Haushaltsplan eine größere Vorhersehbarkeit des Mittelbedarfs für den darauffolgenden Zweijahreszeitraum gestatten, eine stärkere Mitwirkung der Mitgliedstaaten am Haushaltsprozess fördern und somit eine möglichst weitgehende Einigung in Bezug auf den Programmhaushaltsplan erleichtern soll;

5. *erklärt außerdem erneut*, dass der Rahmenentwurf des Programmhaushaltsplans folgende Angaben zu enthalten hat:

a) einen Voranschlag der erforderlichen Mittel für das geplante Tätigkeitsprogramm während des Zweijahres-